

Westside Immo GmbH
Speedfit GmbH
St. Veiter Straße 198A und 198B
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Grdst. Nr. 311/20 und 311/22
beide KG Marolla

Bau- und Anlagenrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Peter Schmidinger
4. Stock, Zimmer Nr. 413
T +43 463 537-4809
peter.schmidinger@klagenfurt.at

Mag. Zl. BG-300/124/25

30.7.2026

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Ansuchen

Die Westside Immo GmbH und die Speedfit GmbH haben um Erteilung der gewerberechtlichen, wasserrechtlichen, luftfahrtrechtlichen Bewilligung im Standort St. Veiter Straße 198A und 198B, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Grdst. Nr. 311/20 und 311/22, beide KG Marolla, laut eingereichten Projektsunterlagen angesucht.

Beschreibung des Vorhabens

Gewerberecht:

Im Zuge der mündlichen Verhandlung am 21.7.2026 wurde von den Vertretern der Antragsteller beantragt, dass die Betriebszeiten der Lanzenwaschplätze und Staubsaugerplätze von bisher 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf nunmehr **06.00 Uhr bis 24.00 Uhr** lauten sollen. In weiterer Folge wurde ein ergänzendes lärmtechnisches Gutachten übermittelt und durch den schalltechnischen Amtssachverständigen positiv beurteilt.

Zeit der Einsichtnahme

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt der Westside Immo GmbH & Speedfit GmbH inkl. Ergänzungen

Ort:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum:

Montag bis Donnerstag

Freitag

Zeit:

8.00 bis 15.00 Uhr

8.00 bis 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.:

Erdgeschoss



Hinweis:

In gegenständlicher Angelegenheit erfolgt keine neuerliche mündliche Verhandlung. Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit in die eingereichten Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und gegebenenfalls ihre Äußerung dazu abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

☒ durch Anschlag in der Gemeinde bis zum **10.8.2026**

☐ durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung
und

☒ durch Verlautbarung auf der elektronischen Amtstafel bis zum **10.8.2026**
kundgemacht wurde.

— Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die **beantragten Betriebszeiten** nicht spätestens bis zum Ablauf des **10.8.2026** bei der Behörde bekannt geben, Sie insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis zum **10.8.2026**.

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Der Sachbearbeiter
Mag. Peter Schmidinger